

Anhang.

Codex Dunelmensis C IV 15.

Während ich an dieser Abhandlung arbeitete, wurde ich von Herrn Geheimrath Dümmler benachrichtigt, dass die im N. A. XV S. 310 f. unter den Regino-Hss. aufgeführte Hs. aus Durham C IV 15 (B 3c) in Berlin sei, und erhielt von ihm die Erlaubnis, dieselbe einzusehen. Der Codex besteht aus zwei gesonderten Theilen von gleichem Format, aber verschiedener Schrift: mit den Annales Mettenses hat nur der erste Theil etwas zu thun; der zweite, etwas jüngere, aber enthält, was nach der Notiz des Katalogs nicht zu erwarten war, eine vollständige Regino-Hs. ohne Fortsetzung. Wenn dieselbe scheinbar mit dem Jahre 1005 endet, so kommt das ganz einfach daher, dass der Schreiber nach dem Jahre 899 mit 1000 fortgefahren hat zu zählen, und dass es für 906 wie in allen von B 2 abhängigen Hss. heisst: 'Anno ut supra'. Die Hs. gehört nämlich augenscheinlich nicht unter B 3, wohin ich sie a. a. O. wegen ihrer scheinbaren Verwandtschaft mit den Ann. Mett. gestellt habe, sondern unter B 2 und zwar in die grosse Gefolgschaft der Arundel-Hs. B 2a, deren Merkmale, die ich ebenda S. 306 f. aufgezählt habe, — sie sind sehr zahlreich und höchst charakteristisch — sich vollzählig auch in ihr vorfinden.
